



Wartturm bei Albisheim (Pfrimm)

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

SCHON GEFUNKT?

Mit der App **DorfFunk** schnell und einfach mit anderen Bewohnerinnen und Bewohner der VG in Kontakt kommen.

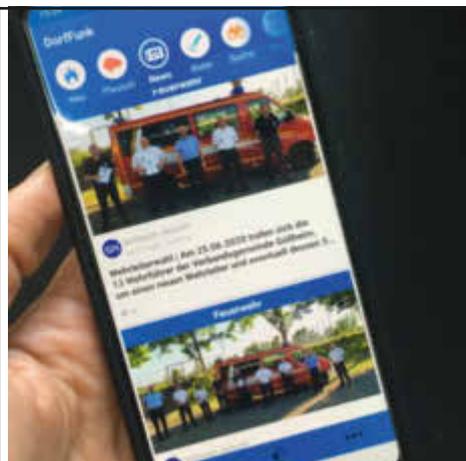
Plauschen, Bieten, Helfen, Nachrichten lesen, Events teilen und über "Sag's uns" Hinweise, Tipps und Mängel direkt an die Verwaltung melden.



JETZT LADEN & MITFUNKEN:

www.dorf.app

oder im Google Play Store / App Store



Die Verbandsgemeindewerke Göllheim informieren zur Umsatzsteuersenkung in der Wasserversorgung ab 01.07.2020

Durch Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise werden vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Im Bereich der Wasserversorgung gilt der ermäßigte Steuersatz. Dieser wurde von 7 % auf 5 % gesenkt. Der Gesetzgeber erwartet durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes eine Stimulierung der Nachfrage und eine Belebung der Konjunktur.

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim geben diese temporäre Umsatzsteuermäßigung vollständig an die Kunden weiter. Die Vorausleistungsbeträge werden zunächst wie auf der Jahresrechnung 2019 ausgewiesen unverändert erhoben. **Der verminderte Umsatzsteuersatz wird in den Jahresabschlussrechnungen der Kunden ganzjährig berücksichtigt.**

Dies gilt sowohl für die Verbrauchs- als auch für die Grundgebühr; unsere Kunden müssen nicht von sich aus aktiv werden.

Es bedarf insbesondere keiner Zwischenablesung Ihres Wasserzählers zum 30.06.2020.

Ebenso reduziert sich die Umsatzsteuer auf den einmaligen Beitragsatz sowie auf den Aufwendersatz für die erstmalige Herstellung neuer Grundstückswasseranschlüsse, die in dem Zeitraum vom 01.07.2020 bis einschließlich 31.12.2020 fertig gestellt werden.

Verbandsgemeindewerke Göllheim

Betriebszweig Wasserversorgung

Göllheim, den 01.07.2020

Aktuelle Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat während der Sommerferien vom 6. Juli bis 14. August wie folgt geöffnet:

montags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
dienstags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
mittwochs:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Aufgrund der Vorsorge zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kann die Verwaltung auch weiterhin nur durch den rückwärtigen Eingang auf der Südseite (barrierefrei) betreten werden.

Ab 13. Juli entfällt die Verpflichtung zur vorherigen Terminvereinbarung. Es wurden unter Einhaltung der geltenden Abstimmungsbestimmungen insgesamt vier Wartezonen eingerichtet. Sind diese besetzt, darf leider weiteren Personen kein Zutritt gewährt werden. In den Wartezonen selbst gilt „Maskenpflicht“, d.h. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend. Die Information (Zentrale) der Verbandsgemeinde ist wie folgt zu erreichen: Tel. 06351/49090, Fax: 06351/490999, Email: info@vg-goellheim.de, Göllheim, den 07.07.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Thomas Peter, Büroleitung

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Kanalreinigung in der Ortsgemeinde Albisheim im Bereich „Pfrimtalstraße“

Die Verbandsgemeindewerke Göllheim teilen mit, dass in der kommenden Woche KW 29 Kanalreinigungsarbeiten in der Ortsgemeinde Albisheim im Bereich „Pfrimtalstraße“ durchgeführt werden.

Während den Reinigungsarbeiten kann es zu Verkehrsbehinderungen sowie Lärm- und Geruchsbelästigungen kommen. Die Verbandsgemeindewerke Göllheim bitten hierfür um Ihr Verständnis. **Bei Fragen stehen die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Göllheim unter der Telefonnummer 06351/13000 zur Verfügung.**

Bei der Hochdruck-Kanalreinigung werden mit hohem Wasserdruck, der aus einer Reinigungsdüse austritt, Ablagerungen im Kanal herausgespült und entfernt. Dieser Vorgang erzeugt im Bereich vor der Düse einen Unterdruck und hinter der Düse einen Überdruck im Kanalsystem. Der entstandene Druck wird zum größten Teil durch den Luftaustausch in den Straßenschächten ausgeglichen. Der restliche Druck drückt in bzw. saugt aus den angeschlossenen Hausanschlussleitungen.

Sind die sanitären Anlagen fachgerecht ausgeführt und in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist hier der Druckausgleich durch den Revisionsschacht (Kontrollschacht auf dem Grundstück) und durch die Dachentlüftung gewährleistet. Der verbleibende restliche Druck kann durch angeschlossene Lüftungsleitungen der Hausinstallation entweichen.

Folgende Störungen können in den eigenen sanitären Anlagen während einer Kanalspülung auftreten:

- Austritt von Wasser aus dem Geruchsverschluss,
- Austritt von Wasser mit Fäkalien aus der Toilette,
- nach der Kanalspülung macht sich im Haus ein übler Geruch bemerkbar.

Diese Störungen lassen darauf schließen, dass sich die Hausinstallation in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Die häufigsten Gründe sind:

- Revisionsschacht ist nicht vorhanden oder verschlossen,
- Dachentlüftung ist nicht vorhanden oder verschlossen/verstopft,
- einzelne Entwässerungsgegenstände sind nicht an die Dachentlüftung angeschlossen,
- Kanalleitungen auf dem Grundstück sind verstopft.

Sollten bei der Kanalreinigung Störungen in den eigenen sanitären Anlagen auftreten, überprüfen Sie zunächst Ihre Hausinstallation und holen sich gegebenenfalls Rat bei Ihrem Installateur.

gez. Werner Radetz, Werkleiter

Dorfentwicklung in den Ortskernen – eine interkommunale Zusammenarbeit

Die Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg und Göllheim haben beschlossen gemeinsam im Rahmen eines LEADER-Projektes ihre Ortskerne zukunftsfähiger zu machen.

Ziel des Projektes „Dorfentwicklung im Ortskern – eine interkommunale Zusammenarbeit“ ist es, die Ortskerne wieder zu beleben und dabei den Charakter prägender dörflicher Strukturen zu bewahren. Die Dorfkerne sollen für alle Lebensphasen zukunftsfähiger weiterentwickelt werden.

Es sollen dadurch mehr Interessenten für das Leben auf dem Land gewonnen und deren Blick auf die Qualitäten des Wohnens im Ortskern gelenkt werden. Gleichzeitig gilt es, die vorhandenen Strukturen an die aktuellen Entwicklungen anzupassen: Mehrgenerationenwohnen, Seniorenwohnen, Barrierefreiheit (insbesondere im öffentlichen Raum), Energetische Aspekte, hochwertige Infrastruktur (Internet, Erschließung etc.). Dies ist nur durch geeignete städtebauliche Instrumentarien und finanzieller Unterstützung von Interessenten möglich, welche durch das Projekt aufgezeigt werden sollen.

Das beauftragte Büro Kernplan GmbH wird in den nächsten Wochen für die Bestandsaufnahmen in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinden Otterbach-Otterberg und Göllheim unterwegs sein.

Durchführung von Bestandsaufnahmen (Foto- und Filmaufnahmen sowie Drohnenaufnahmen) für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Göllheim



Im Rahmen von Planungen für die einzelnen Ortsgemeinden (mit Ausnahme der Ortsgemeinde Göllheim) müssen Bestandsaufnahmen und -analysen vor Ort durchgeführt werden.

Hierzu zählen auch Foto- und Filmaufnahmen der privaten Bausubstanz (vom öffentlichen Straßenraum einsehbare Außenaufnahmen der Gebäude) sowie Drohnenaufnahmen.

Mit der Durchführung wurde die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, Illingen, beauftragt.

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Steffen Antweiler, Bürgermeister



Dieses Vorhaben wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Stellenausschreibung



In der „Sonnen-Kindertagesstätte“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm), Schulstraße 7, ist ab **1. August 2020** die Stelle einer

staatlich anerkannten Erzieher/pädagogischen Fachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **39,00 Std.** befristet bis zum **30.04.2022** zu besetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Elternzeitvertretung.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie haben Spaß an ihrer Arbeit, sind kreativ, engagiert und motiviert? Sie haben einen entwicklungsorientierten Blick auf das Kind und sehen Kinder ganzheitlich im Zusammenhang mit ihrer Familie und dem Lebensumfeld?

Dann sind wir als moderner Arbeitgeber das Richtige für Sie.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in

- mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich, wünschenswert mit Erfahrung im U3-Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- mit Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Kollegen, Trägern und Eltern

Wir bieten

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen sowie Sammlung von weiterführenden Erfahrungen
- arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Eltern und Team
- Fortbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **10.07.2020** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 - 3, 67307 Göllheim.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de oder Frau Glas, Tel. 06351/4909-11, E-Mail glas@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bebauungsplan „Süd IV“

der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm);

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Süd IV“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm), bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht, dem Fachbeitrag Avifauna, dem schalltechnischen Gutachten sowie der Geruchsimmissionsprognose sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

20.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3 in 67307 Göllheim, Fachbereich II, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.13, während der Dienststunden, dies sind folgende,

Montag, Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, Freitag
Donnerstag

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Lage und Geltungsbereich

Das Gebiet befindet sich südlich der Ortslage von Albisheim, direkt im Anschluss westlich an das bestehende Baugebiet „Süd III“ und umfasst eine Fläche von ca. 3,00 ha. Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 591/2 und 591/3 sowie Teilflächen der Plannummern 591/1, 590/1 (landw. Wirtschaftsweg) und 589 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Albisheim (Pfrimm).

Es wird wie folgt begrenzt:

im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 589 (landw. Wirtschaftsweg),

im Osten

durch Querung der Plannummern 589/ (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 590/1 (landw. Wirtschaftsweg),

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 590/1 (landw. Wirtschaftsweg),

im Süden

durch die Querung der Plannummer 590/1 (landw. Wirtschaftsweg) in Ost-West-Richtung auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 591/3,

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 591/3,

im Westen

durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 591/3 und 591/1,

durch Querung der Plannummer 589 (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 655 (landw. Wirtschaftsweg).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Im Baugebiet „Süd III“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) stehen zurzeit keine Bauplätze mehr zur Verfügung. Um auch weiterhin eine Möglichkeit der Bebauung in einem Wohngebiet sowie die Eigenentwicklung der Ortsgemeinde gewährleisten zu können, war die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung einschließlich Umweltbericht, der Fachbeitrag Avifauna, das schalltechnische Gutachten, die Geruchsimmissionsprognose sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen & Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de).

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht vom Planungsbüro Gutschker-Dongus. Dort werden die Inhalte der wichtigsten Ziele der Bauleitpläne kurz dargestellt, einschließlich einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans, sowie Angaben über Standorte, Art und Umfang und der Bedarf an Grund und Boden. Eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und die Belange der Umwelt die bei der Planung berücksichtigt wurden, sowie eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, sowie Beschreibungen der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten, Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung. (Umweltbericht als Teil der Begründung vom Planungsbüro Gutschker-Dongus vom 09.03.2020).
- Fachbeitrag Avifauna vom Planungsbüro Gutschker-Dongus. Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung auf Bebauungsplanebene. Dabei wird geprüft, ob Hindernisse zum Vollzug des Bebauungsplans bestehen sowie werden die artenschutzrechtlichen, insbesondere der Vogelbestand, Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezüglich der gemeinschaftsrechtlichen geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (Fachbeitrag Avifauna vom Planungsbüro Gutschker-Dongus vom 28.01.2020).

umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen, welche während der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landespflegebehörde, zur Entwässerung, Ortsrandbegrünung, Grünflächen (Stellungnahme vom 22.05.2018).

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landesplanungsbehörde, zur Entwässerung (Stellungnahme vom 09.04.2018).
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, zum Immissionsschutz (Stellungnahme vom 03.04.2018).
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz zur Oberflächenentwässerung, Außengebietsentwässerung, Grundwasserschutz, Schmutzwasser und Bodenschutz (Stellungnahme vom 12.04.2018).
- Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim zum Schmutzwasser, Oberflächenentwässerung und Wasserversorgung (Stellungnahme vom 27.04.2018).
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zum Immissionsschutz, Oberflächenentwässerung sowie Infrastruktur und landwirtschaftliche Wirtschaftswege (Stellungnahme vom 30.04.2018).
- Stellungnahme der Deutschen Bahn AG zum Immissionsschutz, Grünflächen und Entwässerung (Stellungnahme vom 16.05.2018).

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Natur 2000-Gebiete, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Immissionsschutz, Erholung sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, Kompensationsmaßnahmen und alternative Planungsmöglichkeiten.

Der Fachbeitrag Avifauna enthält Informationen zu folgenden Themen:

Tiere, biologische Vielfalt

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, welche während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind, liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- **Entwässerung, Oberflächenentwässerung, Außengebietsentwässerung**, Grundwasserschutz, Schmutzwasser, Wasserversorgung
Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landespflegebehörde, vom 22.05.2018

Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landesplanungsbehörde, vom 09.04.2018

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, vom 12.04.2018

Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim, vom 27.04.2018

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, vom 30.04.2018

Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, vom 16.05.2018

- **Ortsrandbegründung, Grünflächen**

Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landespflegebehörde, vom 22.05.2018

Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, vom 16.05.2018

- **Immissionsschutz**

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, vom 03.04.2018

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, vom 30.04.2018

Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, vom 16.05.2018

- **Bodenschutz**

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, vom 12.04.2018

- **Infrastruktur und landwirtschaftliche Wirtschaftswege**

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, vom 30.04.2018

umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen, welche während der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind:

- Stellungnahme eines Bürgers zu den Ausgleichsflächen, Vorgärten, Immissionsschutz und Entwässerung (Stellungnahme vom 19.04.2018).

- Stellungnahme eines Bürgers zu den Ausgleichsflächen, Vorgärten und Entwässerung (Stellungnahme vom 22.04.2018).

- Stellungnahme von Bürgern zur Entwässerung und Infrastruktur (Stellungnahme vom 22.04.2018).

- Stellungnahme eines Bürgers zur Entwässerung (Stellungnahme vom 22.04.2018).

- Stellungnahme eines Bürgers zur Entwässerung (Stellungnahme vom 24.04.2018).

- Stellungnahme eines Bürgers zur Entwässerung (Stellungnahme vom 25.04.2018).

- Stellungnahme eines Bürgers zur Entwässerung und Immissionsschutz (Stellungnahme vom 26.04.2018).

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von der Öffentlichkeit, welche während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind, liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- **Ausgleichsflächen, Vorgärten**

Stellungnahmen von zwei Bürgern, vom 19.04.2018 und 22.04.2018

- **Immissionsschutz**

Stellungnahmen von zwei Bürgern, vom 19.04.2018 und 26.04.2018

- **Infrastruktur**

Stellungnahme eines Bürgers, vom 22.04.2018

- **Entwässerung**

Stellungnahmen von sieben Bürgern, vom 19.04.2018, 22.04.2018, 22.04.2018, 22.04.2018, 24.04.2018, 25.04.2018 und 26.04.2018

Stellungnahmen von sieben Bürgern, vom 19.04.2018, 22.04.2018, 22.04.2018, 22.04.2018, 24.04.2018, 25.04.2018 und 26.04.2018

Hinweis:

Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, durch Fax, in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3

67307 Göllheim

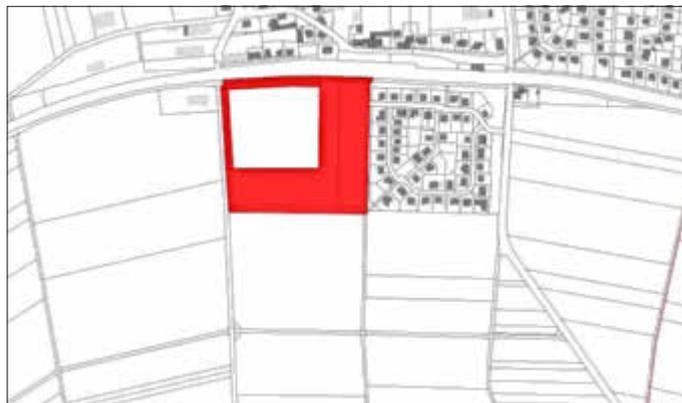
E-Mail: info@vg-goellheim.de

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Albisheim, den 01.07.2020

gez. Zelt (DS)

Ortsbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes „Süd IV“ der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm)

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Grünflächen der Gemeinde Albisheim vom 27. Februar 2020

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Herr Ortsbürgermeister Zelt verpflichtete Mitglieder des Ausschusses per Handschlag und wies die Ausschussmitglieder auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, hier besonders die §§ 20, 21, 22, 30 und 31, hin.

2. Ausbau des Wirtschaftsweges oberhalb des Heyerhofes

Herr Ortsbürgermeister Zelt informierte die Anwesenden ausführlich über den geplanten Ausbau des Wirtschaftsweges „Unter der Heerstraße“, oberhalb des Heyerhofes bis zur Gemarkungsgrenze Gauerseim. Im Zuge der Baumaßnahmen betreffend der Windkraftanlagen, Gemarkung Gauerseim, wurde nur ein Teilstück des Wirtschaftsweges „Unter der Heerstraße“ durch die Windkraftbetreiber befestigt und zwar nur das Teilstück im Norden des Weges. Der restliche Weg ist geschottert und vermörtelt. Es soll ein Förderantrag für die Kosten gestellt werden. Weiterhin soll ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt werden. Der Ausschuss war einstimmig dafür, dem Gemeinderat Albisheim die entsprechenden Vorschläge zu unterbreiten.

3. Reparatur von Brücken/Überfahrten über den Leiselbach und den Kleppermühlbach

Herr Ortsbürgermeister Zelt informierte über die vorhandenen Brücken in der Gemarkung Albisheim sowie die notwendigen Brückenprüfungen und Reparaturmaßnahmen. Unter anderem wurde die Brücke am Schützenhaus durch den TÜV geprüft. Es haben sich erhebliche Mängel ergeben. Deshalb wurde die Überfahrt der Brücke für den Schwerlastverkehr über 6 t gesperrt.

4. Festlegung von Benutzungsentgelten für private und gewerbliche Nutzung der Wirtschaftswege

Ortsbürgermeister Zelt gab bekannt, dass die Festlegung von Benutzungsentgelten für private und gewerbliche Nutzungen der Wirtschaftswege auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes aus Gleich-

behandlungsgründen erfolgen soll. Von Seite der Verwaltung wurde die Notwendigkeit zu einer Festlegung der Benutzungsentgelte ausführlich erläutert. Nach einer Beratung auf der Grundlage der vorhandenen Bestände in der Gemarkung Albisheim haben sich die Ausschussmitglieder gegen die Festlegung von Benutzungsentgelten ausgesprochen.

5. Pflege und Unterhaltung gemeindlicher Grünanlagen

- Ortsbürgermeister Zelt gab bekannt, dass die Kosten für die Pflege und Unterhaltung von gemeindlichen Grünanlagen in den vergangenen Jahren um ca. 60.000,- € gestiegen sind. Deshalb hält er Ortsbegehungen für erforderlich, um festzuhalten, welche Flächen zukünftig wie zu pflegen und zu unterhalten sind. Es soll festgelegt werden, welche Flächen wöchentlich und welche evtl. 1- oder 2-mal im Jahr gemäht werden.

Wichtig sei auf jeden Fall der Friedhof. Durch die steigende Zahl von Bestattungen in den Stelen, werden die Freiflächen immer größer. Hier stellt sich die Frage, ob die Freiflächen naturnah gestaltet werden sollten. Es sei ein Umdenken aus ökologischer und finanzieller Sicht erforderlich. Ortsbürgermeister Zelt informierte, dass alle 8 Monate eine Baumkontrolle in der Gemeinde durchgeführt wird. Diese Kontrolle stellt einen hohen finanziellen Aufwand für die Gemeinde dar. Nach seiner Meinung sind nur eingeschränkte Pflegemaßnahmen an den Bäumen erforderlich. Im letzten Jahr betragen die Kosten für diese Folgemaßnahme ca. 20.000,- €.

6. Verschiedenes

Es wurde darüber informiert, dass sich im „neuen“ Riedweg zum Heyerhof wieder Risse gebildet hätten. Ortsbürgermeister Zelt teilte mit, dass die Beanstandungen bereits bei der Firma eingereicht wurden. Die Gewährleistungsfrist ist noch nicht abgelaufen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst



Bubenheim

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bubenheim vom 28. Juni 2020

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben
2. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
3. Bildung der Ausschüsse
4. Beigeordnete
5. Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates
6. Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters
7. Aufwandsentschädigung für Beigeordnete
8. Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene
9. Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter
10. Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen
11. Inkrafttreten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Bubenheim erfolgen in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“, Herausgeber „Linus Wittich Medien KG“, 54343 Foehren, Europa-Allee 2. Sie enthält die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden und wird kostenlos in alle Haushalte im Gebiet der Verbandsgemeinde verteilt.

Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse „<https://www.vg-goellheim.de>“.

Die Zeit, Ort und Tagesordnungen der Sitzungen des Gemeinderates oder der Ausschüsse sind **zusätzlich** durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Anwesen Hintergasse 31 (Dorfgemeinschaftshaus) in Bubenheim bekannt zu machen.

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist

die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 **zusätzlich** durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung nur durch Aushang am Anwesen Hintergasse 31 (Dorfgemeinschaftshaus) in Bubenheim.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

§ 2

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid bestimmen sich nach § 17a der Gemeindeordnung.

§ 3

Bildung der Ausschüsse

Die Bildung der Ausschüsse und ihre personelle Zusammensetzung werden durch Beschlussfassung im Gemeinderat gemäß Abschnitt 3 der Gemeindeordnung festgelegt.

§ 4

Beigeordnete

Die Gemeinde Bubenheim hat bis zu zwei Beigeordnete.

§ 5

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Ratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

(2) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 15,00 EUR pro Sitzung.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird nur auf Antrag gewährt.

Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von 60,00 € pro Sitzung.

Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

a) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
b) in Höhe von 40,00 € pro Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt einmal Sitzungsgeld gewährt.

(7) Die Ratsmitglieder haben über elektronische Medien Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sofern sie auf die Zustellung dieser Dokumente in Papierform verzichten, erhalten sie zur Abgeltung ihrer zusätzlichen Auslagen für elektronische Einrichtungen, Datenübertragungen und Ausdrücke eine Pauschale zum Sitzungsgeld i.H.v. 300,00 € pro Legislaturperiode. Die Auszahlung erfolgt einmalig am Anfang der Wahlperiode zum Stichtag 30.06. Bei Amtsniederlegung eines Ratsmitgliedes wird für jedes noch nicht angefangene Jahr nach der Wahlperiode (Stichtag 30.06.) eine Rückerstattung i.H.v. 60,00 € gefordert. Dies gilt nicht, falls das Ratsmitglied durch Tod ausscheidet.

(8) Zwischen der Gemeinde Bubenheim und dem jeweiligen Ratsmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt.

(9) Ausschussmitglieder, die keine gewählten Ratsmitglieder sind (gemischte Ausschüsse), erhalten auf Antrag ebenfalls Zugang über elektronische Medien, Zugriff auf Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften. Sie erhalten keine Pauschale nach Abs. 7 Satz 2. Zwischen der Gemeinde Bubenheim und dem Ausschussmitglied wird Näheres in einer Vereinbarung geregelt. Die Absätze 2 - 6 geltend entsprechend.

§ 6**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

Dem Ortsbürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) gewährt.

§ 7**Aufwandsentschädigung für Beigeordnete**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 6. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung.

(2) § 5 gilt entsprechend.

§ 8**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 15,00 EUR je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

§ 9**Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

(1) Die Beisitzer des Wahlausschusses erhalten ein Sitzungsgeld nach § 5 Abs. 2. Finden gleichzeitig Wahlausschusssitzungen verschiedener Wahlen und Abstimmungen statt, wird die Aufwandsentschädigung nur einmal gewährt.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes. Das Erfrischungsgeld beträgt 35,00 € für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und deren Stellvertretung; sowie 25,00 € für die Beisitzer, Schriftführer und die verpflichteten Hilfskräfte am Wahl- oder Abstimmungstag. Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

§ 10**Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen**

(1) Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen von Rats- bzw. Ausschussmitgliedern in öffentlicher Sitzung des Rates (und seiner Ausschüsse) sind zulässig, sofern Sie von Vertretern der Presse und des Rundfunks mit dem Ziel der Berichterstattung erfolgen. Die Anfertigung der Aufzeichnungen ist der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden vor dem Beginn der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er hat die Anwesenden zu Beginn der Sitzung darüber zu informieren, dass Aufzeichnungen von den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern erfolgen. Im Übrigen ist die Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bzw. Bild- oder Tonübertragungen durch Rats- oder Ausschussmitglieder oder anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen untersagt.

(2) Ausschuss- und Gemeinderatsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme oder Übertragung ihres Redebeitrages unterbleibt. Das Verlangen ist gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden geltend zu machen und im Protokoll zu dokumentieren. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende hat im Rahmen seiner Ordnungsgewalt (§ 36 GemO) dafür Sorge zu tragen, dass die Aufnahmen unterbleiben.

(3) Film- und Tonaufzeichnungen von anderen Personen als den Mitgliedern des Rates bzw. der Ausschüsse, insbesondere von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie von Beschäftigten der Gemeinde oder Verbandsgemeinde, sind nur zulässig, wenn diese Personen eingewilligt haben. Die Personen sind darauf hinzuweisen, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann. Die Einwilligung ist im Protokoll zu dokumentieren.

(4) Die Zulässigkeit von Tonaufnahmen zum Zwecke der Erstellung des Protokolls bleibt davon unberührt.

§ 11**Inkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 6.7.2004 und die erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bubenheim vom 15.12.2009 außer Kraft.

Bubenheim, den 28. Juni 2020

gez.

Thomas Lebkücher (Siegel)

Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Dreisen****6. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen****Bekanntmachung**

Am **Freitag, den 10. Juli 2020, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 6. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen in der Legislaturperiode 2019/2024 in der Gemeinschaftshalle der Ortsgemeinde Dreisen, Am Sportplatz 1 in Dreisen statt.

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Abgabensatzung 2020/2021 der Ortsgemeinde Dreisen Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuererhebesätze
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dopplischem Haushaltsplan 2020/2021 der Ortsgemeinde Dreisen
4. Straßenausbau Haardter Straßehier: Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen
5. Radwegekonzept
 - a) Ergebnis der Erstbefahrung
 - b) Ausbauvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Göllheim
6. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffungen für den Spielplatz
 - a) Anschaffung eines Sandbaggers
 - b) Anschaffung einer Reckstange
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin

B. Nichtöffentlicher Teil:

8. Bauangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Dreisen, 2. Juli 2020

gez. Kathrin Molter

Ortsbürgermeisterin

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Bürgerinformation**über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen vom 04.11.2019**

Verbandsvorsteherin Molter begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. **Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024**

Das Zweckverbandsmitglied Joachim Suttrop wurde als Vorsitzender vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Als Stellvertreter wurde Arno Scheu vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

B. Nichtöffentlicher Teil:

2. **Belegprüfung des Jahresabschlusses 2018**

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft, wobei sich die Prüfung auf Belege, die dem Datenschutz unterliegen, beschränkte. Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt.

C. Öffentlicher Teil:**3. Prüfung des Jahresabschlusses 2018**

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß

§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Zu einzelnen Fragen gab Verbandsgemeindeinspektorin Berst die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung des Jahresabschlusses **2018** hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Verbandsversammlung wurde empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2018** zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **519.848,55 €** festzustellen
- zu beschließen und
- dem Verbandsvorsteher und dem Stellverteter, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss **2018** gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Verbandsvorsteherin Molter sowie stellv. Verbandsvorsteher Pohlmann nahmen an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

4. Jahresabschluss 2018 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen**a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Entlastung**

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Verbandsversammlung wird vorgeschlagen:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2018** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **519.848,55 €** festzustellen.

b) Entlastung

Es wird vorgeschlagen dem Verbandsvorsteher und dem Stellvertreter für den Jahresabschluss 2018 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit doppischem Haushaltsplan 2020/2021 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen

Dem Kindergartenzweckverband wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Jahre 2020/2021 vorgestellt und erläutert. Der Kindergartenzweckverband beschloss einstimmig die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2020/2021.

6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Spende i.H.v. 190,00 € mit dem Verwendungszweck der Förderung der Jugend wurde einstimmig angenommen.

D. Nichtöffentlicher Teil:**7. Mitteilungen und Anfragen**

Zweckverbandsvorsitzende Molter informiert über die aktuelle Personalsituation im Kindergarten und das Ergebnis der letzten Spielplatzprüfung. Es ist eine Mängelbeseitigung erforderlich. Frau Molter hat dies bereits angestoßen.

Göllheim, 16.06.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Bürgerinformation**über die 7. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Kindergartenzweckverbandes Dreisen vom 20.08.2019**

Der geschäftsführende Verbandsvorsteher Molter stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Zweckverbandes fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:**1. Verpflichtung der Mitglieder des Kindergartenzweckverbandes**

Der geschäftsführende Verbandsvorsteher Ralph Molter verpflichtete die Mitglieder des Kindergartenzweckverbandes per Handschlag.

2. Wahl des Verbandsvorstehers/der Verbandsvorsteherin, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ortsbürgermeisterin Kathrin Molter wurde gemäß § 40 der Gemeindeordnung vorgeschlagen und mit einer Enthaltung zur Zweckverbandsvorsteherin gewählt. Sie wurde vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

3. Wahl des stellv. Verbandsvorstehers/der stellv. Verbandsvorsteherin, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Herr Georg Pohlmann wurde gemäß § 40 der Gemeindeordnung vorgeschlagen mit einer Enthaltung zum stellv. Verbandsvorsteher gewählt und anschließend vereidigt.

4. Anschaffung von Klimageräten (Kühlung)

Die neue Zweckverbandsvorsteherin Molter klärte die Mitglieder über

die notwendige Beschaffung auf. Nach kurzer Beratung wurde der Anschaffung eines Kühlgerätes einstimmig zugestimmt.

5. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Dem Zweckverband wurde eröffnet, dass die Kindertagesstätte folgende Spenden erhalten hat:

Fa. Elektro Bauer 499 € für eine Waschmaschine

Fa. Becker GmbH 500 € Geldleistung

Fa. Barudio Photodesign 100 € Geldleistung

Nach kurzer Beratung wurde der Annahme alles Spenden einstimmig zugestimmt.

6. Sonstiges und Informationen

Kein Anfall.

B. Nichtöffentlicher Teil:**7. Personalangelegenheiten**

Es wurde über eine Bewerbung zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres in der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ informiert.

8. Personalangelegenheiten - Information

Verbandsvorsteherin Molter informierte über einen Personalwechsel und die aktuelle Personalsituation.

Göllheim, 16. Juni 2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Bürgerinformation**über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Dreisen vom 23. August 2019**

Um 19:00 Uhr eröffnete Frau Ortsbürgermeisterin Molter die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

Einstimmig wurde festgelegt, den Vorsitzenden in offener Abstimmung zu wählen. Das Ratsmitglied Michael Mehne wurde vorgeschlagen und bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Ortsbürgermeisterin Molter wählte nicht mit, da das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters bei Wahlen ruht.

2. Wahl einer/ eines stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

Einstimmig wurde festgelegt, den stellvertretenden Vorsitzenden in offener Abstimmung zu wählen. Das Ratsmitglied Alexander Mittrücker wurde vorgeschlagen und bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Ortsbürgermeisterin Molter wählte nicht mit, da das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters bei Wahlen ruht.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

**Göllheim****Die Gemeindegewerkschaft stellt sich auf dem Wochenmarkt in Göllheim vor**

Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller stellt am 22.07.2020 von 10.00-12.00 Uhr auf dem Göllheimer Wochenmarkt die Gemeindegewerkschaft plus des Donnersbergkreises vor. Eva Müller ist Ansprechpartnerin für Senioren ohne Pflegegrad und möchte diese durch Information und Beratung dabei unterstützen möglichst lange selbstständig zu Hause leben zu können.

Bürgerinformation**über die 8. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Göllheim vom 10. Juni 2020**

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil**1. Einwohnerfragestunde**

Kein Anfall.

2. Vorstellung der neuen Homepage der Ortsgemeinde Göllheim

Frau Treiber stellte die neue Homepage der Ortsgemeinde Göllheim vor

3. Auftragsvergabe Kunstscheune Behlen - 4-teiliges Glas-Falt-Tor

Der Gemeinderat Göllheim beschloss einstimmig die Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage eines 4-teiligen Glas-Falt-Tores an die Fa. Stabel, Göllheim zum Angebotspreis von 8.052,73 € einschl. 19% MwSt. Die Preise sind angemessen und die Fa. Stabel ist als leistungsfähig bekannt. Ein Ratsmitglied nahm wegen Sonderinteresse an Beratung und Abstimmung nicht teil (§ 22 Gemeindeordnung).

4. Auftragsvergabe Kunstscheune Behlen F-90-Verglasung und breitere Eingangstür

Der Gemeinderat Göllheim beschloss einstimmig die Auftragsvergabe der Brandschutzverglasung und größeren Eingangstür an die Fa. Stabel, Göllheim zum Angebotspreis von 17.868,52 € einschl. 19% MwSt. und 2% Nachlass. Die Preise sind angemessen und die Fa. Stabel ist als leistungsfähig bekannt.

Ein Ratsmitglied nahm wegen Sonderinteresse an Beratung und Abstimmung nicht teil (§ 22 Gemeindeordnung).

5. Besprechung Torbogenfest 2020

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte, dass das Torbogenfest vom 31.07.-03.08.2020 wegen den aktuellen Corona-Bestimmungen in diesem Jahr nicht wie in der bisherigen Form stattfinden kann.

Alternativ wurden von Ortsbürgermeister Hartmüller folgende Veranstaltungsvarianten vorgestellt:

Am Donnerstag, 30.07.2020 findet im Hof Museum Uhl'sches Haus eine Lesung mit dem literarischen Duo „Texttaxi“ alias Kerstin Bachtler und Bodo Redner statt.

Von Freitag, 31.07.2020 - Montag, 03.07.2020, ist in der Kunstscheune Behlen eine Ausstellung mit Photographien von Katharina Elsinger eingeplant.

Von Freitag, 31.07.2020 - Montag, 03.07.2020 werden von Seiten der Göllheimer Gastronomiebetriebe besondere kulinarische Angebote unterbreitet. Alle Gastronomen verfügen über einen entsprechenden Freisitz.

Am Montag, 03.07.2020, erhalten die Göllheimer Seniorinnen und Senioren, ersatzweise für das Seniorenessen am Fest-Montag im Haus Gylenheim, ein gratis Essen bei einem der Göllheimer Gastronomiebetriebe. Alle Veranstaltungen werden nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der Corona-Verordnung geplant.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich für die Alternativveranstaltungen.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte, dass für das Haus Gylenheim zur Erstversorgung von ärztlichen Notfällen bei Veranstaltungen ein Defibrillator angeschafft werden soll. Der Rat stimmte einstimmig dafür.

Des Weiteren teilte er dem Rat mit, dass im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes „Denk Weiter“ der Kreisverwaltung Donnersbergkreis eine an die Kommunen gerichtete Startmaßnahme in Form einer liegenschaftsbezogenen Vor-Ort-Begehung von potentiellen Sanierungsobjekten in Verbindung mit einer Initialberatung zum Thema Energieeffizienz geplant ist. Er schlug hierzu mehrere Projekte zur Prüfung vor.

Ortsbürgermeister Hartmüller setzte den Rat in Kenntnis, dass auf einem verpachteten Grundstück Fichten von Borkenkäfern befallen und abgestorben sind.

Ortsbürgermeister Hartmüller gab einen kurzen Überblick über aktuelle Corona-Schutz-Maßnahmen und Regelungen.

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Steuerangelegenheiten

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Rat einstimmig die Erhöhung der Realsteuern.

Weiterhin beschloss der Rat ab 2021 einstimmig die Erhöhung der Hundesteuer:

8. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte, dass eine Anfrage zum Bau eines Windrades im Wald beim Göllheimer Häuschen vorläge.

Bürgermeister Hartmüller erläuterte zudem ein Angebot der Pfalzwerke Netz AG zur Erweiterung einer Straßenbeleuchtungsanlage.

9. Bauangelegenheiten

Kein Anfall.

10. Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss eine Auftragsvergabe für das Haus „Uhl“.

11. Informationen des Ortsbürgermeisters

In der Rheinpfalz erscheint demnächst ein Artikel, anlässlich „75 Jahre Kriegsende zum Einmarsch der Amerikaner in Göllheim“. Dieser Artikel wird auch Teil der Göllheimer Orts-chronik Band 3.

Verbandsgemeindeverwaltung

im Auftrag

gez. Alicia Lincks

Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 1. Sitzung des Forstverbandes

Göllheim-Kerzenheim vom 26. November 2019

Der geschäftsführende Verbandsvorsteher Dieter Hartmüller begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass form- und fristgemäß eingeladen wurde. Die Beschlussfähigkeit wurde nach der Verpflichtung der Ratsmitglieder festgestellt und eröffnete die Sitzung.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Forstverbandes Göllheim-Kerzenheim

Der geschäftsführende Verbandsvorsteher Hartmüller verpflichtete die Mitglieder des Forstverbandes per Handschlag. Für die Verpflichtung des Verbandsmitgliedes Hartmüller wurde ein beauftragtes Verbandsmitglied benötigt. Einstimmig wurde Frau Pohl festgelegt, welche Herrn Hartmüller per Handschlag verpflichtete.

2. Wahl des Verbandsvorstehers für die Dauer von zwei Jahren

Für das Amt der Verbandsvorsteherin wurde Frau Andrea Schmitt, Kerzenheim vorgeschlagen. Daraufhin wurde Frau Andrea Schmitt einstimmig in zuvor festgelegter offener Wahl zur Verbandsvorsteherin gewählt und nahm die Wahl an. Der geschäftsführende Verbandsvorsteher Hartmüller händigte die Ernennungsurkunde aus, ernannte und vereidigte sie und führte sie in das Amt ein.

3. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers für die Dauer von zwei Jahren

Für das Amt des stv. Verbandsvorstehers wurde Herr Dieter Hartmüller vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Die neue Verbandsvorsteherin Schmitt händigte die Ernennungsurkunde aus, ernannte und vereidigte ihn und führte ihn in das Amt ein.

4. Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

Für das Amt der Vorsitzenden der Rechnungsprüfung wurde Frau Regina Pohl vorgeschlagen und gewählt. Für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden der Rechnungsprüfung wurde Frau Gisela Mähner, Kerzenheim vorgeschlagen und gewählt.

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2018

Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde unter Vorsitz der Vorsitzenden der Rechnungsprüfung die Belegprüfung durchgeführt. Aufkommende Fragen wurden durch Fachbereichsleiter Jilek und Revierförster Franz Kern beantwortet.

C. Öffentlicher Teil:

6. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Zu einzelnen Fragen gaben Fachbereichsleiter Jilek und Revierförster Kern die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung erfolgte wieder elektronisch mittels Laptops. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat im Übrigen zu keinen Einwendungen geführt.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2018** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **17.040,93 €** festzustellen und dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen. Dies wurde sodann einstimmig beschlossen.

7. Jahresabschluss 2018 des Forstverbandes Göllheim-Kerzenheim

a) Feststellung des Jahresabschlusses b) Entlastung

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Verbandsversammlung beschloss einstimmig:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2018** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **17.040,93 €** festzustellen.

b) Entlastung

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2018 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen. Der bisherige Verbandsvorsteher Hartmüller nahm an der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

8. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit doppeltem Haushaltsplan 2020/2021 des Forstverbandes Göllheim-Kerzenheim

Dem Forstverband wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Jahre 2020/2021 vorgelegt. Antrag der Verbandsvorsteherin wurde der Doppelhaushalt 2020/2021 einstimmig beschlossen.

9. Neufassung der Zweckverbandsordnung

Die Verbandsordnung vom 03.12.1985 mit Änderungen vom 10.02.1993 und vom 10.04.2001 ist an die geänderte Rechtslage anzupassen. Ferner ist nach dem Gesetz für die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) dem Namen zwingend das Wort „Zweck“ hinzuzufügen, so dass die künftige Bezeichnung „Forstzweckverband Göllheim-Kerzenheim“ lautet. Künftig sollen die Verbandsvorsteher nicht mehr gewählt, sondern kraft Amtes in der Funktion als Ortsbürgermeister/-in, dies im zweijährigen Wechsel zum jeweils 1.1. eines Kalenderjahres, die Führung des Zweckverbandes übernehmen. Die Stellvertretungsregelung gilt analog. Frau Mähnert beantragte die Verbandsordnung aus Gründen der Gleichberechtigung nicht ausschließlich in der männlichen Form (z.B. Verbandsvorsteher) zu formulieren. Einstimmig beschloss die Verbandsversammlung, dass die Verwaltung beauftragt wird, dies entsprechend zu formulieren. Mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen wurde die Verbandsordnung sodann einstimmig beschlossen.

10. Mitteilungen und Informationen

a) Ausbildung im Forstzweckverband

Es wurde angemerkt, dass der Bedienstete des Forstverbandes mittelfristig in Ruhestand geht. Kritisch wurde seitens der Verbandsversammlung gesehen, dass kaum Nachwuchskräfte am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Im Hinblick darauf wurde Revierförster Kern beauftragt zu klären, wie eine Ausbildung im Forstzweckverband in Zusammenarbeit mit dem Forstamt stattfinden kann. In den Ortsgemeinden Kerzenheim und Göllheim sind entsprechende Grundsatzbeschlüsse zu fassen.

b) Reviervergrößerung

Die Verbandsvorsitzende informierte, dass das bisherige Revier des Revierförsters erheblich vergrößert wird. Nachdem ein Revierförster in den Ruhestand gegangen ist und nicht mehr ersetzt wird, werden die Flächen anderen Revieren zugeschlagen. Flächen des Staatswaldes und Flächen von Ramsen vergrößern dann das Revier von Revierförster Kern nochmals erheblich. Verzeit werden Beschlüsse in den Räten Göllheim und Kerzenheim vorbereitet.

Göllheim, 17. März 2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Form einer ortsüblichen Bekanntmachung öffentlich bekannt gegeben. Fragen zu der Maßnahme werden Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz

4. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Immesheim

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 14. Juli 2020, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Immesheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Harxheimer Str. 1 in Immesheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie einer/eines stellv. Vorsitzenden für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024 der Ortsgemeinde Immesheim
3. Beratung Verkehrssituation Albisheimer Straße - Abzweigung Göllheimer Weg
4. Bericht über die Spielplatzüberprüfung
5. Kerwe 2020
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Steuerangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Göllheim, 6. Juli 2020

gez. Kurt Kauk, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie als Besucher und Gremienmitglied folgende Hinweise zum Sitzungsablauf:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasenschutz
- Es gilt eine Abstandsregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Immesheim

(Teil 2)

In der Gemarkung **Immesheim (4548), Flur 0** wurde das Liegenschaftskataster bei den im Anhang aufgeführten Flurstücken aus Anlass einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises, ggf. in Verbindung mit ergänzenden Vermessungen, von Amts wegen, durch den Fortführungsnachweis **FQ 211314/2019** aktualisiert.

Der Fortführungsnachweis ist in der Zeit vom **10.07.2020 bis 10.08.2020** beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Bahnhofstraße 24, 66953 Pirmasens ausgelegt und kann während der Dienststunden (Mo.-Fr.: 8:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBL. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Inhalt der Öffentlichen Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz (<https://vermka-westpfalz.rlp.de>) unter Punkt „Öffentliche Bekanntmachung“ auf der Startseite eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienstort Pirmasens, Bahnhofstraße 24, 66953 Pirmasens oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an vermka.wpf@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Christopher Allport

Leiter Abteilung Liegenschaftskataster

Anhang zur Ortsüblichen Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Immesheim (Teil 2)

Flur	Flurstück	alte Fläche	neue Fläche
0	120	2.024 m ²	1.996 m ²
0	159 / 1	60 m ²	65 m ²
0	236 / 1	160 m ²	168 m ²



Immesheim

Information des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz zur Durchführung von Flächenberichtigungen in der Gemarkung Immesheim

(Teil 2)

Sehr geehrte Eigentümerinnen und Eigentümer, sehr geehrte Erbbauberechtigte, im Rahmen eines landesweiten Programms werden im Zuge von technischen Arbeiten zur Führung und Weiterentwicklung des Liegenschaftskatasters die Flächenangaben der Flurstücke innerhalb der Gemarkungen überprüft. Beim Vergleich der neu ermittelten Flächen mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen amtlichen Flächen kommt es in vielen Fällen zu Abweichungen in der Flächengröße.

Warum ist das so?

Die geometrische Form eines Flurstücks geht auf die so genannte Urvermessung - die erstmalige Vermessung eines Flurstücks Anfang/ Mitte des 19. Jahrhunderts - zurück. Die damaligen Vermessungen dienten in erster Linie dazu, möglichst schnell eine Besteuerungsgrundlage zu schaffen. Messmethodik, technische Ausstattung und Sorgfalt bei der Erhebung sind nicht mit der Genauigkeit und Zuverlässigkeit heutiger Vermessungs- und Flächenermittlungsverfahren zu vergleichen. Die damals aus der Katasterkarte und ggf. aus Vermessungszahlen abgeleiteten Flächenangaben sind aus diesen Gründen mit Ungenauigkeiten behaftet, insbesondere dann, wenn zwischenzeitlich keine neueren qualitätsverbessernden Maßnahmen (Vermessungen) stattgefunden haben. Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen in Rheinland-Pfalz vom 20. Dezember 2000 in der jeweils gültigen Fassung) sind wir verpflichtet, unrichtige bzw. ungenaue Flächenangaben zu berichtigen, wenn die zulässige Toleranz überschritten wird und die neu ermittelte Fläche zweifelsfrei richtiger (zuverlässiger) als die bisherige Angabe ist. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch die Flächenberichtigung nichts an den Grenzen des Flurstücks in der Örtlichkeit ändert. Es wird lediglich die alte Flächenangabe durch eine neue (exaktere Berechnung) ersetzt.

Soweit sich bei den Neuberechnungen abweichende Ergebnisse von den bisherigen Flurstücksgrößen ergeben, werden die neuen Flurstücksflächen den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten in



Lautersheim

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lautersheim

für die Jahre 2020 und 2021
vom 01.07.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
--	-----------------------	-----------------------

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	990.050 Euro	972.850 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.089.300 Euro	1.041.400 Euro
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf	-99.250 Euro	-68.550 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-64.800 Euro	-35.400 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	186.900 Euro	40.800 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	630.600 Euro	6.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-443.700 Euro	34.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	508.500 Euro	600 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	484.500 Euro	6.000 Euro
zusammen auf	484.500 Euro	6.000 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	2020	323 v. H.
- Grundsteuer A	2021	345 v. H.
- Grundsteuer B	2020	365 v. H.
- Grundsteuer B	2021	390 v. H.
- Gewerbesteuer	2020	370 v. H.
- Gewerbesteuer	2021	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	2020	60,00 Euro
- für den ersten Hund	2021	60,00 Euro
- für den zweiten Hund	2020	90,00 Euro
- für den zweiten Hund	2021	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2020	144,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2021	144,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2020	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2021	600,00 Euro

§ 5

Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2020	7,00 Euro/ha
Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2021	7,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2018	722.921,22 €	geprüft
2019	622.021,22 €	vorläufig
2020	522.771,22 €	vorläufig
2021	454.221,22 €	vorläufig

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Lautersheim, den 01.07.2020

gez. Thomas Mattern, Ortsbürgermeister
(Dienstsiegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 25.06.2020 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.07.2020 bis 20.07.2020, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Verbandsgemeinde Göllheim aktuell“ Nr. 28 vom 09.07.2020.

Der Zugang zum Verwaltungsgebäude ist aufgrund der Corona Pandemie zurzeit nur eingeschränkt möglich. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis, dass eine Einsichtnahme innerhalb der Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Weitersweiler

Bebauungsplan „Neun Morgen“ der Gemeinde Weitersweiler

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekanntgemacht, dass der Gemeinderat Weitersweiler in seiner Sitzung am 03.08.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Neun Morgen“ beschlossen hat. Diesen Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen am **09.08.2017, 06.09.2017 und zuletzt am 25.03.2020** geändert. Diese letzte Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit bekannt gemacht.

In der Ortsgemeinde Weitersweiler steht zurzeit kein Bauplatz mehr zum Verkauf. Damit zukünftig Baugrundstücke in der Gemeinde zur Verfügung stehen und sich die Ortsgemeinde weiterentwickeln kann, ist die Erschließung eines neuen Baugebietes erforderlich.

Durch die Rücknahme des östlichen Bereiches wird das festgesetzte und geschützte Biotop am Gewässer III. Ordnung mit der Bezeichnung „Helgesgraben“ aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Dabei wurden auch der gesamte Bewuchs an Bäumen, Sträuchern und Hecken am Helgesgraben im landespflegerischen Planungsbeitrag so angepasst, dass bis auf wenige Ausnahmen fast alle Baum- und Gehölzbestände bestehen bleiben können.

Bisheriger Geltungsbereich:

Der bisherige Geltungsbereich umfasste ca. 2,04 ha und hat vollständig die Plannummern 199/1, 161/4 (K 48), 259/2, 257/3 und 256/1 sowie Teilflächen der Plannummern 258 (landw. Wirtschaftsweg), 257/2, 249 (landw. Wirtschaftsweg) und 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) der Gemarkung Weitersweiler enthalten.

Die im bisherigen Geltungsbereich enthaltenen Grundstücke mit der Plannummer 257/1 und 256/2 sind inzwischen neu vermessen worden. Aus der Plannummer 257/1 sind die Plannummern 257/3 und 257/4 sowie aus der Plannummer 256 sind die Plannummern 256/1 und 256/2 entstanden. Dabei sind lediglich die Plannummern 256/1 und 257/3 innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Neun Morgen“ der Ortsgemeinde Weitersweiler.

Neuer Geltungsbereich:

Der neue Geltungsbereich umfasst ca. 1,96 ha und enthält vollständig die Plannummern 161/4 (K 48), 259/2, 257/3 und 256/1 sowie Teilflächen der Plannummern 258 (landw. Wirtschaftsweg), 257/2, 249 (landw. Wirtschaftsweg), 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und 199/1 der Gemarkung Weitersweiler.

Gegenüber dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neun Morgen“ sind die östlichen Teilflächen der Plannummern 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und 199/1 der Gemarkung Weitersweiler entfallen.

Das neue Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 161/4 (K 48), durch die westliche und nördliche Grundstücksgrenze der Plannummern 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und durch die westliche und nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 199/1,

im Osten

durch Querung der Plannummern 199/1, 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und 249 (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 256/1, durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 256/1,

im Süden

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 256/1 und 257/3, durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 257/2 bis auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2, durch Querung der Plannummern 257/2 und 258 (landw. Wirtschaftsweg) in Ost-West-Richtung auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2,

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2,

im Westen

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2 und durch die südliche und westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 161/4 (K 48).

Der bisherige und neue Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Geltungsbereich (maßstabsgetreu) des Entwurfes des Bebauungsplanes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich II, während der üblichen Öffnungszeiten,

Mo.-Di. jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, an Donnerstagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags und mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Weitersweiler, den 30.06.2020

gez. Busch (DS)

Ortsbürgermeister



Bisheriger Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neun Morgen“



Neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neun Morgen“

Bebauungsplan „Neun Morgen“ der Ortsgemeinde Weitersweiler;

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf „Neun Morgen“ der Ortsgemeinde Weitersweiler, bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht, dem landespflegerischen Planungsbeitrag, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

20.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3 in 67307 Göllheim, Fachbereich II, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.13, während der Dienststunden, dies sind folgende, Montag, Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Lage und Geltungsbereich

Das Gebiet befindet sich nördlich, direkt anschließend an die Ortslage und umfasst eine Fläche von ca. 1,96 ha. Der Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 161/4 (K 48), 259/2, 257/3 und 256/1 sowie Teilflächen der Plannummern 258 (landw. Wirtschaftsweg), 257/2, 249 (landw. Wirtschaftsweg), 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und 199/1 der Gemarkung Weitersweiler.

Es wird wie folgt begrenzt:

im Norden

durch die nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 161/4 (K 48), durch die westliche und nördliche Grundstücksgrenze der Plannummern 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und durch die westliche und nördliche Grundstücksgrenze der Plannummer 199/1,

im Osten

durch Querung der Plannummern 199/1, 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und 249 (landw. Wirtschaftsweg) in Nord-Süd-Richtung auf Höhe der östlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 256/1,

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 256/1,

im Süden

durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 256/1 und 257/3,

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 257/2 bis auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2, durch Querung der Plannummern 257/2 und 258 (landw. Wirtschaftsweg) in Ost-West-Richtung auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2,

durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2,

im Westen

durch die westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 259/2 und durch die südliche und westliche Grundstücksgrenze der Plannummer 161/4 (K 48).

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Ortsgemeinde Weitersweiler beabsichtigt die Entwicklung eines maßvollen Neubaugebietes, wobei vorallem attraktive Bauplätze geschaffen werden sollen. Mit dem Ziel der Realisierung eines attraktiven Neubaugebietes, sollen die Rahmenbedingungen abgesteckt werden, jedoch zur Flexibilität auf das notwendige Maß an Festsetzungen zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung beschränkt werden. Von besonderer Bedeutung ist die Einbindung des Gebietes in die Landschaft und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe. Aus diesem Grund wurden bereits frühzeitig umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen im Planungsprozess berücksichtigt. Dabei hat die Ortsgemeinde Weitersweiler bereits am 03.08.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neun Morgen“ beschlossen.

Durch die Rücknahme des östlichen Bereiches wird das festgesetzte und geschützte Biotop am Gewässer III. Ordnung mit der Bezeichnung „Helgesgraben“ aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Dabei wurden auch der gesamte Bewuchs an Bäumen, Sträuchern und Hecken am Helgesgraben im landespflegerischen Planungsbeitrag so angepasst, dass bis auf wenige Ausnahmen fast alle Baum- und Gehölzbestände bestehen bleiben können. Durch diese Änderungen wird eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich, welches der Gemeinderat Weitersweiler in seiner Sitzung am 25.03.2020 beschlossen hat.

Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung einschließlich Umweltbericht, der landespflegerische Pla-

nungsbeitrag, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, sowie die wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen. Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<http://www.vg-goellheim.de>) unter der Rubrik Wohnen & Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de).

Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen liegen aktuell vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht vom Planungsbüro Stadtplanung+Architektur Fischer. Dort werden die Inhalte der wichtigsten Ziele der Bauleitpläne kurz dargestellt, einschließlich einer Beschreibung der Festsetzungen des Plans, sowie Angaben über Standorte, Art und Umfang und der Bedarf an Grund und Boden. Eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und die Belange der Umwelt die bei der Planung berücksichtigt wurden, sowie eine ausführliche Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, sowie Beschreibungen der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten, Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung. (Umweltbericht als Teil der Begründung vom Planungsbüro Stadtplanung+Architektur Fischer vom 10.03.2020).
- landespflegerischer Begleitplan vom Planungsbüro Valentin zur Ermittlung und Erläuterung des zu erwartenden Eingriffsumfanges des geplanten Vorhabens, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (landespflegerischer Begleitplan vom Planungsbüro Valentin vom 02.03.2020).
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (kurz BFL). Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung auf Bauungsplanebene. Dabei wird geprüft, ob Hindernisse zum Vollzug des Bauungsplans bestehen sowie werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezüglich der gemeinschaftsrechtlichen geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Büro für Faunistik und Landschaftsökologie vom 25.09.2018).

umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen, welche während der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landespflegebehörde, zu Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen, Ortsrandeingrünung, Gewässer und Gewässerrandstreifen (Stellungnahme vom 22.05.2018).
- Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landesplanungsbehörde, zu Kompensationsmaßnahmen, Grund und Boden, Landschaftsbild und Biotopvernetzung (Stellungnahme vom 13.04.2018).
- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, zur Oberflächenentwässerung, Gewässer, Außengebietsentwässerung, Grundwasserschutz, Schmutzwasser, Bodenschutz (Stellungnahme vom 05.04.2018).
- Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim, zur Entwässerung und Wasserversorgung (Stellungnahme vom 12.04.2018).
- Stellungnahme der Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanzen, Klima, Landschaft, Grund und Boden, Wasser, Infrastruktur und Wirtschaftswege, Naturschutz, biologische Vielfalt, Immissionsschutz, Landschaftsschutzgebiete, Biotopvernetzung, Luftqualität, Natura 2000-Gebiete, Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen (Stellungnahmen vom 26.04.2018 und 05.04.2018).
- Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Donnersberg, zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanzen, Klima, Landschaft, Grund und Boden, Wasser, Infrastruktur und Wirtschaftswege, Naturschutz, biologische Vielfalt, Immissionsschutz, Landschaftsschutzgebiete, Biotopvernetzung, Luftqualität, Natura 2000-Gebiete, Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen (Stellungnahme vom 01.05.2018 mit Verweis auf die Stellungnahmen der Pollichia).

Umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen, welche während der zweiten Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind:

- Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Gesundheitsamt, zur Kampfmittelbelastungen, Radonbelastung und Trinkwasserversorgung (Stellungnahme vom 29.10.2019).

- Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschafts und Bodenschutz zur Oberflächenentwässerung, Außengebietsentwässerung, Gewässer und Schmutzwasser (Stellungnahme vom 01.10.2019).
- Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim zur Entwässerung und Wasserversorgung (Stellungnahme vom 29.10.2019).
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz zum Bergbau / Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe und Radonprognose (Stellungnahme vom 28.10.2019).
- Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, zu Kulturdenkmälern (Stellungnahme vom 16.09.2019).
- Stellungnahme der Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., zu den Schutzgütern Mensch, Tier, Pflanzen, Klima, Landschaft, Grund und Boden, Wasser, Infrastruktur und Wirtschaftswege, Naturschutz, biologische Vielfalt, Immissionsschutz, Landschaftsschutzgebiete, Biotopvernetzung, Luftqualität, Natura 2000-Gebiete, Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen (Stellungnahme vom 27.10.2019 und vom 05.10.2019 sowie Verweis auf die Stellungnahmen der Pollichia).
- Stellungnahme der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V., zu den Schutzgütern Tier, Pflanzen, Landschaft, Infrastruktur und Wirtschaftswege, Naturschutz, biologische Vielfalt, Landschaftsschutzgebiete, Biotopvernetzung, Luftqualität, Natura 2000-Gebiete, Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen (Stellungnahme vom 06.10.2019).

Der Umweltbericht enthält Informationen zu folgenden Themen:

Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Natur 2000-Gebiete, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, Immissionsschutz, Erholung sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern, Kompensationsmaßnahmen und alternative Planungsmöglichkeiten.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag enthält Informationen zu folgenden Themen:

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, welche während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind, liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen, Ortsrandeingrünung

Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landespflegebehörde, vom 22.05.2018

Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landesplanungsbehörde, vom 13.04.2018

Stellungnahme der Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., vom 26.04.2018 und 05.04.2018

Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Donnersberg, vom 01.05.2018 mit Verweis auf die Stellungnahme der Pollichia

- Gewässer, Gewässerrandstreifen, Grundwasserschutz, Schmutzwasser, Oberflächenentwässerung, Außengebietsentwässerung, Wasserversorgung

Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landespflegebehörde, vom 22.05.2018

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, vom 05.04.2018

Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim, vom 12.04.2018

Stellungnahme der Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., vom 26.04.2018 und 05.04.2018

Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Donnersberg, vom 01.05.2018 mit Verweis auf die Stellungnahme der Pollichia

- Grund und Boden, Bodenschutz

Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landesplanungsbehörde, vom 13.04.2018

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, vom 05.04.2018

Stellungnahme der Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., vom 26.04.2018 und 05.04.2018

Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Donnersberg, vom 01.05.2018 mit Verweis auf die Stellungnahme der Pollichia

- Immissionsschutz, Immissionsschutzmaßnahmen

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, vom 13.03.2018

Stellungnahme der Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., vom 26.04.2018 und 05.04.2018

Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Donnersberg, vom 01.05.2018 mit Verweis auf die Stellungnahme der Pollichia

- Landschaftsbild, Biotopvernetzung, Mensch, Tier, Pflanzen, Klima, Landschaft, Naturschutz, biologische Vielfalt, Infrastruktur und Wirtschaftswege, Luftqualität, Natura 2000-Gebiete

Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, untere Landesplanungsbehörde, vom 13.04.2018

Stellungnahme der O⁴ Telefonica Germany, vom 29.03.2018
 Stellungnahme der Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., vom 26.04.2018 und 05.04.2018
 Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Donnersberg, vom 01.05.2018 mit Verweis auf die Stellungnahme der Pollichia
Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, welche während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangen sind, liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- **Oberflächenentwässerung, Außengebietsentwässerung, Entwässerung, Gewässer, Schmutzwasser, Trinkwasser**

Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, vom 01.10.2019

Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Gesundheitsamt, vom 29.10.2019

Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Göllheim, vom 29.10.2019

Stellungnahme der Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., vom 27.10.2019 und vom 05.10.2019 sowie Verweise auf die Stellungnahmen der Pollichia

- **Radonbelastung, Bergbau / Altbergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe**

Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Gesundheitsamt, vom 29.10.2019

Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, vom 28.10.2019

Stellungnahme der Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., vom 27.10.2019 und vom 05.10.2019 sowie Verweise auf die Stellungnahmen der Pollichia

- **Kampfmittelbelastungen**

Stellungnahme der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Gesundheitsamt, vom 29.10.2019

- **Kulturdenkmäler**

Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, vom 16.09.2019

- **Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Klima, Landschaft, Infrastruktur und Wirtschaftswege, Naturschutz, biologische Vielfalt, Immissionsschutz, Landschaftsschutzgebiete, Biotopvernetzung, Luftqualität, Natura 2000-Gebiete, Kompensationsmaßnahmen und Ausgleichsflächen**

Stellungnahme der Pollichia, Verein für Naturforschung und Landespflege e.V., vom 27.10.2019 und vom 05.10.2019 sowie Verweise auf die Stellungnahmen der Pollichia

Stellungnahme der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V., vom 06.10.2019

Während der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und während der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sind keine umweltbezogenen Informationen bzw. Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Bürgerinnen und Bürgern, welche während der ersten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und während der zweiten Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches eingegangen sind, liegen nicht vor. Somit entfällt eine Auflistung nach Themenblöcken. Hinweis: Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, durch Fax, in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

**Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3, 67307 Göllheim
 E-Mail: info@vg-goellheim.de**

Gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weitersweiler, den 01.07.2020

gez. Busch (DS)

Ortsbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs „Neun Morgen“ der Ortsgemeinde Weitersweiler

Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Göllheim

Wahl des Wehrführers der Feuerwehrinheit Dreisen und eventuelle Wahl seines Stellvertreters

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 19. August 2020, 19.00 Uhr**, findet eine Wahlversammlung aller aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden der Feuerwehrinheit Dreisen in der Gemeinschaftshalle der Ortsgemeinde Dreisen, Am Sportplatz 1, 67816 Dreisen, statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeine Information zur Wahl und Aussprache
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
3. Bestellung des Wahlvorstandes
4. Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl des Wehrführers
5. Wahl des Wehrführers
6. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
7. Einreichen von Wahlvorschlägen für die eventuell erforderliche Wahl eines stellvertretenden Wehrführers
8. Eventuell erforderliche Wahl des stellvertretenden Wehrführers
9. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses
10. Verabschiedung des bisherigen Wehrführers
11. Ernennung und Vereidigung

Göllheim, den 08.07.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Antweiler, Bürgermeister

(DS)

gez. Specht, Wehrleiter

Andere Behörden und Stellen

Aktenzeichen:

2 K 3/20

04.05.2020



Amtsgeschäft Rockenhausen

Abtschrift

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Göllheim Blatt 2644

eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 06.08.2020 um 10.00 Uhr

im Amtsgeschäft Rockenhausen

Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen

Erdgeschoß, Sitzungssaal 2

versteigert werden:

1	Göllheim	Fl.St. 1298/26	Gebäude- und Freifläche	876 m ²
			Habsburger Ring 35	

Verkehrswert gemäß § 74a ZVG:

Grundstück: 174.000,00 EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem nicht fertig gestellten unterkellerten Rohbau mit Garage bebautes Grundstück. Der bauliche Zustand ist unbefriedigend. Es besteht Fertigstellungsbedarf. Aufgrund des fehlenden Daches sind Wasser- bzw. Feuchteschäden mit Algenbildung erkennbar. Augenscheinlich wurden teilweise Gewerke nicht in fachmännischer Qualität erstellt.

Beschlagnahme: 16.01.2020.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Vetter
Rechtspflegerin
Beglaubigt:
Faubel, JBe.



NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

Ferenspiellaktion „Zirkus Pepperoni“

In den Sommerferien veranstaltet die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim wieder in Zusammenarbeit mit dem Kinderzirkus Pepperoni-Team eine Ferenspiellaktion.

Nur die diesjährigen Ferenspiele werden anders sein, da wegen der Corona-Pandemie einige Hygiene- u. Abstandsregeln einzuhalten sind. Trotzdem würden wir uns freuen, wieder mit vielen Kindern die beliebte Ferenspiellaktion durchführen zu können.

Vier Tage können die Kinder Zirkusluft schnuppern. Manche Zirkusdisziplinen werden zwar nicht möglich sein, da sie zu viele Berührungspunkte haben oder körperliche Hilfestellung benötigen. Doch es gibt noch viele andere Disziplinen, wie z.B. Einrad fahren, Zaubertricks oder Jonglieren. Die Zirkuspädagogen Andrea Baldauf und Dieter Krücken begleiten die Kinder mit Rat und Tat!

Die Freizeit wird so aussehen: Dienstag bis Donnerstag: 9-12 Uhr Spaß und Training, 12-13 Uhr Mittagspause, 13-15 Uhr Training und Spaß.

Durch die Bestimmungen in der Corona-Pandemie muss leider, so schwer es den Zirkuspädagogen auch fällt, die Abschlussaufführung ausfallen.

Das Mindestalter der Kinder beträgt **8 Jahre**. Die Kinder können bis max. 13 Jahren an der Ferenspiellaktion teilnehmen.

Unkostenbeitrag: 35,00 € pro Teilnehmer

Am Standort Göllheim, kleine Sporthalle am Schulzentrum sind für die Zeit vom 28.07.2020 bis 31.07.2020 noch Plätze frei.

Anmeldeformulare erhalten Sie auf Anfrage beim Fachbereich Bürgerdienste, Frau Sittel (06351/490916 oder sittel@vg-goellheim.de) der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim oder als Download auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim.

Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Göllheim

Sommer, Sonne, Ferienbetreuung!

Am 03.07.2020 ist es wieder so weit: Der letzte Schultag und endlich Sommerferien!

In diesem Jahr ist aber vieles anders - die Corona-Pandemie verändert unseren Alltag - auch den Schulalltag.

Trotzdem hat sich die Verbandsgemeinde entschlossen, das beliebte Ferienbetreuungsprogramm aufrecht zu erhalten und als Abwechslung für die Sommerferien anzubieten - gerade in Zeiten der Corona-Pandemie!



Ihr dürft selbst entscheiden, was Ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt. Ob Spielen, Basteln oder Austoben in der Turnhalle, euch stehen (fast) alle Möglichkeiten offen.

Das Angebot findet an der Grundschule in Göllheim mit dazugehörigen Sportanlagen statt. Die Sporthallen sind zurzeit noch geschlossen.

Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Kräfte der Grundschule sowie durch freiwillige Helferinnen und Helfer und umfasst jeweils den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das Angebot kostet täglich 13,00 €, beinhaltet auch ein warmes Mittagessen und ist wochenweise (65,00€) buchbar.

In diesem Jahr findet in der **vierten und fünften Woche der Sommerferien 2020** (27.07. bis 07.08.2020) sowie in der **zweiten Woche in den Herbstferien 2020** (19.10. bis 23.10.2020) die Ferienbetreuung statt.

Selbstverständlich werden die unter der Corona-Pandemie erforderlichen Hygienevorschriften beachtet und jedes Kind muss einen Mund-Nasen-Schutz mit sich führen. Dieser ist für bestimmte Bereiche vorgeschrieben. Im Übrigen sind die Kinder den Ablauf von den letzten Tagen in der Schule bereits gewohnt. Das Essen wird im nahegelegenen Sportheim „TUS Gaststätte“ eingenommen.

Auch hier werden die geltenden Abstandsregeln/Hygieneregeln angewendet.

Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschule, bei der VG Göllheim, Frau Sittel 06351/4909-16, sittel@vg-goellheim.de, und Herrn Magsamen 06351/4909-30, magsamen@vg-goellheim.de, oder unter www.vg-goellheim.de (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung).

Weitere Ferienangebote:

- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (28. bis 31. Juli 2020) für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer - Ferien - Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (11. bis 14. August 2020) für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 12. Okt. - 16. Okt. 2020) für Kinder von 7-13 Jahren

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32 Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelder Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzkrankenhaus Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.
Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst

der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen
in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelder Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden
Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelder Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller

Tel.: 06352 / 710-323

Handy: 0162 / 3341419

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 09. Juli

Weitersweiler 18:30 Amt: Intention für Liesel Koch (Kirschner)

Freitag, 10. Juli

Immesheim 18:30 Amt nach Meinung

Samstag, 11. Juli

Zell 18:30 Vorabendmesse: Amt für die Pfarrei

15. Sonntag im Jahreskreis, 12. Juli

Ottersheim 08:30 Amt nach Meinung

Göllheim 10:00 Amt: Intention für alle Stifter vor 1924

Dienstag, 14. Juli

Lautersheim 18:30 Hl. Messe nach Meinung

Mittwoch, 15. Juli

Rüssingen 08:00 Hl. Messe: Intention für Hedwig Bohrmann (Schlosser)

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Kontaktdaten:

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7,

67307 Göllheim

Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und: 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

Dienstag, 14. Juli, 19 Uhr, Treffpunkt an der Protestantischen Kirche in Kerzenheim

Besinnlich-bewegter Abendspaziergang: „... damit sich das Leben nach innen vertiefen und nach außen weiten kann“

Zum Abendspaziergang mit kurzen besinnlichen Ruhepunkten auf dem Weg lädt die Protestantische Kirchengemeinde am Dienstag, dem 14. Juli nach Kerzenheim ein. Eine Stunde, leicht zu laufen. Selbstverständlich halten wir uns an die aktuellen Corona-Regeln; deswegen möchten wir auch bitten, Verpflegung und Getränk für unterwegs selbst mitzubringen.

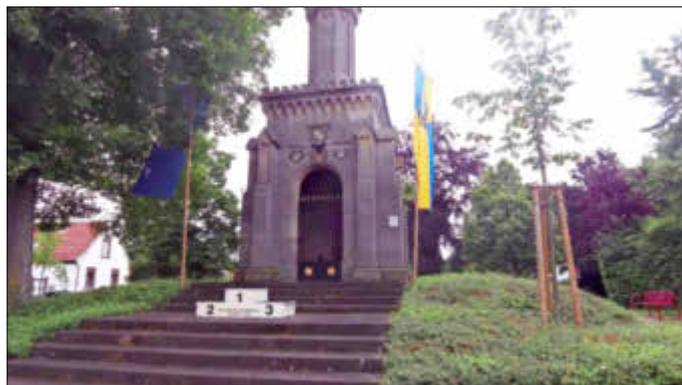
Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 5170, Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de

Aus Vereinen und Verbänden

Göllheim

RV Falke Donnersberg 1998 e.V. Göllheim

Jubiläum vertagt – Rennsport bleibt erst mal Zukunftsmusik



2020 bleibt das Podium leer

Am Samstag hätte zum 30. Mal der Startschuss zum Königskreuzrennen in Göllheim fallen sollen. Seit einigen Wochen ist jedoch klar, dass es die diesjährige Auflage des Kriteriums nicht geben wird. Aufgrund der nach wie vor aktuellen Situation hat der Göllheimer Radsportverein beschlossen auf die geplante Austragung zu verzichten. Die Vorstandschaft ist sich einig, dass es derzeit wenig Sinn ergibt eine solch große Veranstaltung durchzusetzen. In Deutschland fanden 2020 bis heute nur zwei Radrennen statt und in den kommenden Wochen werden nicht besonders viele hinzukommen. Wir hätten wohl die maximale Starterzahl begrenzen müssen, um überhaupt in einen genehmigungsfähigen Rahmen zu kommen, aber damit stünde der ohnehin enorme Aufwand letztendlich nicht mehr im akzeptablen Verhältnis zum sportlichen Wettbewerb und das nicht auszuschließenden gesundheitliche Risiko kann derzeit sowieso niemand abschätzen, ist man sich im Vorstand einig. Damit spielte es auch keine entscheidende Rolle mehr, dass die Gemeinde signalisierte, dass man mit einer Genehmigung einer Veranstaltung dieser Größenordnung momentan nicht rechnen kann.

Im Elitebereich läuft die Situation aktuell auf einen Totalausfall der Rennsaison in Rheinland-Pfalz hinaus. Daher ist man in Göllheim froh, dass mittlerweile wieder etwas Schwung ins Vereinsleben kommt. Nach derzeitigem Stand wird es zumindest noch einige Breitensportveranstaltungen im Sommer geben. So ist unsere Mountainbike-Tour (Sommer-Country-Touren-Fahrt) für den 15. August geplant. In diesem Rahmen wird es zum ersten Mal auch einen Mountainbike-Marathon über mehr als 80 km geben.

Lautersheim

Lautersheim unterstützt Schausteller

Am kommenden Wochenende öffnet die Schaustellerfamilie Wild, die seit vielen Jahren unsere Kerwe bereichert, ihren Süßwarenstand an der Gemeindehalle. Am Samstag, den 11.7 und Sonntag, den 12.7. können jeweils von 13:00 bis 18:00 Uhr süße Leckereien abgeholt werden. Eine gute Gelegenheit, sich das Wochenende zu versüßen und gleichzeitig Solidarität zu zeigen.



Informationen außerhalb

Deutsche Rentenversicherung

Bei Rentenfragen in Kaiserslautern: Persönliche Beratung wieder möglich - Vorher Termin vereinbaren

Seit 2. Juni können sich Versicherte und Rentner in dringenden Fällen in der Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Kaiserslautern, Schubertstraße 17a, wieder persönlich beraten lassen. Unbedingt erforderlich ist dazu eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0631 36673-0. Ohne vereinbarten Termin sind Beratungen nicht möglich, da aus Gründen des Infektionsschutzes Wartesituationen vermieden werden sollen.

Auch für die persönliche Beratung gelten die allgemeinen Hygienestandards: Besucher können die Beratungsstellen nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten, in den Eingangsbereichen stehen Desinfektionsspender bereit und Schutzscheiben aus Plexiglas sorgen für den nötigen Abstand im persönlichen Gespräch.

Als Alternative bietet die Deutsche Rentenversicherung weiterhin die Beratung am kostenfreien Servicetelefon 0800 1000 480 16 an. Diesen gut nachgefragten Service gab es durchgängig schon vor und während der Corona-Krise. Auch in Zeiten, in denen das öffentliche Leben weitgehend ruhte, war die DRV für ihre Kunden erreichbar.

Rentanpassung 2020:

Höhere Rente kommt zu verschiedenen Zeitpunkten

Über 640 000 Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz erhalten ab Juli eine um 3,45 Prozent höhere Rente. Diese wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgezahlt, abhängig davon, wann zum ersten Mal eine Rente bezogen wurde. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält den höheren Betrag erstmals Ende Juni. Hat die Rente ab April 2004 begonnen, wird die höhere Rente erstmals Ende Juli überwiesen.

Mitteilungen über Rentenanpassung werden verschickt

Zurzeit werden die Rentenanpassungsmitteilungen verschickt. Darin steht auch, wann die höhere Rente erstmals ausgezahlt wird. Bis Ende Juli sollten die meisten Rentner ihre Mitteilung erhalten haben. Nur in wenigen Fällen kann die Mitteilung auch etwas später kommen. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de

Mountainbike-Tour „Donnersbergblick“ am 19. Juli: Die ideale Tour für Kinder und Einsteiger zum Reinschnuppern



Los geht es am Sonntag, den 19. Juli um 9:30 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz Schillerhain in Kirchheimbolanden. Diese aussichtsreiche Tour für Kinder und Einsteiger eignet sich bestens, um langsam in das Mountainbiken einzusteigen – eine echte Schnuppertour eben! Vom Schillerhain oberhalb der kleinen Residenz Kirchheimbolanden geht es zuerst zur schönen Aussicht und von dort über schöne Pfade im Bogen zurück zum Ausgangspunkt.

Bei der einfachen Tour sind auf einer Streckenlänge von ca. 10 km etwa 150 Höhenmeter zu überwinden. Tourguide ist Andreas Faul.

Helm und Radhandschuhe sind erforderlich, eine Radbrille wird empfohlen. Die Kosten für die Teilnahme betragen 7 € pro Person. Bei Minderjährigen ist die Teilnahme eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Anmeldung beim Donnersberg-Touristik-Verband unter Tel. 06352-1712, touristik@donnersberg.de.

Geo-Tour „Auf den Spuren des Bergbaus rund um den Stahlberg“ am Sonntag, 19. Juli



Am Sonntag, den 19. Juli ist es wieder soweit: Archäologische Highlights und über Jahrmillionen entstandene Gesteine warten darauf, entdeckt zu werden. Gästeführer Karlheinz Fisch lädt zu einer spannenden Reise durch die bewegte Bergbaugeschichte des Örtchens Stahlberg ein. Diese interessante Tour handelt vom Bergbau auf Silber und „Wassersilber“ und führt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Mittelalter bis in die heutige Zeit.

Start der ca. zweistündigen Runde ist um 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Frischer Mut (Stahlberg). Der Teilnahmebeitrag beträgt für Erwachsene 4,00 Euro und für Kinder zwischen 7 und 16 Jahren 2,00 Euro. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 12 Personen beschränkt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 06352/1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de

„Keltischer Sommerspaß“ „Familienaktionen im Keltendorf in Steinbach in den Sommerferien

Unter dem Motto „Keltischer Sommerspaß“ lädt das Keltendorf in Steinbach zu weiteren Familienprogrammen ein, bei denen sich Kinder gemeinsam mit ihren Eltern oder Großeltern auf die Spuren des Volkes begeben können, das vor über 2.000 Jahren am Donnersberg gelebt hat.

Die Familienaktionen finden in den rheinland-pfälzischen Sommerferien mittwochs von 16 Uhr bis 18 Uhr statt und wurden, unter Berücksichtigung aller coronabedingten Auflagen, extra für Kleingruppen konzipiert. Nach einem gemeinsamen Rundgang durch das Keltendorf und einem kurzen spielerischen Einblick in die Geschichte und Kultur der Kelten stehen zwei Kreativ-Angebote auf dem Programm. So dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beispielsweise beim Pfeilbau oder bei der Herstellung von Seife selbst aktiv werden.

Der Preis beträgt 8,00 € pro Erwachsener und 6,00 € pro Kind. Familien (2 Erwachsene mit 2 Kindern bis einschließlich 12 Jahre) erhalten einen vergünstigten Familienpreis von 24,00 €. Das Programm findet unter Beachtung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung statt. **Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich!**

Information und Anmeldung beim Donnersberg-Touristik-Verband, Tel. 06352-1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de Programmänderung/Programmabsage unter Vorbehalt.



Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



LBS
Ihre Baufinanziererin!
Bezirksleiterin Christina Kotysch
Tel. 06733-2059654
christina.kotysch@lbs-sw.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE-
PORTAL

GÖLLHEIM

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggararbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...

Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Massalski Immobilien.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

SPEDITION + CONTAINERDIENST

STEUERWALD GmbH

67304 Eisenberg Siemensstr. 10

Tel. 06351 8550 • Fax 43619



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

■ Zeitungszusteller/in

in Göllheim-Füllenweide

Jetzt
bewerben



Sie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Schnelles Internet

Mit Inexio. DSL stabil bis 100 Mbit/s über Glasfaser.
 Ab 25 Mbit/s 3 Monate gratis inkl. Fritz!Box.

Glasfaser direkt ins Haus bis 1 GB. 6 Monate gratis.
 Jetzt bei mir: Ab 25 Mbit/s jeweils keine Anschlussgebühr.

Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600
 Ich helfe. Einfach anrufen. 9-21 h. Oder DSL@gstelzer.de

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de



STELLEN Markt



Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Ein- bis Zweifamilienhaus gesucht! Habe aus einem Verkauf noch einige Familien, die aufgrund der familiären Situation dringend ein Haus suchen und bisher leider leer ausgingen! Alle Angebote sind mir willkommen! Ich freue mich über Ihren Anruf oder Ihre Mail! **Frau Angela Blume**
Tel. 0174/8599654, a.blume@garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-0

www.garant-immo.de

Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeinde Hauenstein**, Landkreis Südwestpfalz, ist nach Ausscheiden des Amtsinhabers die Stelle der/des hauptamtlichen

Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)

ab 01. September 2020 neu zu besetzen.

Zur Verbandsgemeinde Hauenstein gehören die acht Ortsgemeinden Darstein, Dimbach, Hauenstein (Sitzgemeinde), Hinterweidenthal, Lug, Schwanheim, Spirkelbach und Wilgartswiesen. Die Verbandsgemeinde Hauenstein hat rd. 8.900 Einwohner.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 13. September 2020, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Hauenstein nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Urwahl) für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 27. September 2020, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
 - am Tag der Wahl (13. September 2020) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
 - nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ausgeschlossen ist sowie
 - die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.
- Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A15/A16 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A15 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe A16 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben den Dienstbezügen wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am Montag, 27. Juli 2020, 18 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein, Schulstraße 4, Zimmer 31, einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Wochenblatt „Hauensteiner Bote“ veröffentlicht wird. Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Gesucht wird eine engagierte zielstrebige und kreative Persönlichkeit, die mit dem Verbandsgemeinderat und seinen Ausschüssen sowie den Ortsgemeinden vertrauensvoll zusammenarbeitet und die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen bürgernah und effizient führt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisse etc.) werden erbeten bis Montag, 27. Juli 2020, 18.00 Uhr.
 Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein | Kennwort: Bürgermeisterwahl | Schulstraße 4 | 76846 Hauenstein





Reisegutschein

Pauschalreisen 2021 gebucht bis 31.12.2020

**Reisepreis ab 500,- € p.P. = 40,- €
ab 1.000,- € p.P. = 90,- €**

Beratung zurzeit: Mo, Mi, Fr 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Termin

Philipp-Mayer-Straße 7, 67304 Eisenberg
06351 14 63 798 info@easy-travel24.com



Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelsanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)  **FINANZ BROKERSERVICE**

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Ihr Spezialist für Grabaufösungen

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay

// Hätte, könnte, sollte.
Pack's an!

Passende Container für
jede Entsorgung





Hotline
06303 804-0
www.jakob-becker.de

Bauschutt
Altpapier
gem. Abfälle
Grünabfälle
Altholz
Sonderabfälle
uvm.

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)

Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30095379 Fa. Afrim Bytyqi



Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz-, Renovierungs- und Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
Tel.: 0 62 43 / 90 53 84
Fax 0 62 43 / 90 06 89

Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?
Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: www.alphajump.de







LINUS WITTICH Jobbörse

Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:
Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: wittich.de/jobboerse

Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihre Ansprechpartnerin: Nicola Bidinger
Tel. 06502 9147-151
n.bidinger@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de



Ich berate Sie gerne

Nicola Bidinger

Ihre Ansprechpartnerin

Tel. 06502 9147 - 151

n.bidinger@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen